

Einsichtnahme von Archivalien des Staatsarchivs Wallis, die einer Schutzfrist unterstehen

<i>Etappen</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Kommentare</i>	<i>Dokumente</i>
<p>1. Das Einsichtsgesuch des Staatsarchivs Wallis ausfüllen</p>	<i>Gesuchsteller-in</i>	<p>1. Der-die Gesuchsteller-in füllt das Formular des Staatsarchivs Wallis aus und macht insbesondere folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - betroffene Dokumente (Bestände); - Begründung. <p>Wenn ein Gesuch direkt bei einer Behörde gestellt wird, leitet diese den-die Gesuchsteller-in ans Staatsarchiv Wallis weiter.</p>	<p>Dokument 1 – Formular Einsichtsgesuch für Dokumente, die einer Schutzfrist unterstehen</p>
<p>2. Gesuch an die zuständige Behörde weiterleiten</p>	<i>Kantonsarchivar</i>	<p>2. Der-die Kantonsarchivar-in leitet das Formular an die zuständige Behörde weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an den-die Dienstchef-in der Behörden des Kantons Wallis; - an den-die Gemeindepräsidenten-in. <p>Wenn die Schutzfrist für einen privaten Nachlass gilt, entscheidet der-die Kantonsarchivar-in direkt über die endgültige Genehmigung, da kein Vorentscheid erforderlich ist (siehe Punkt 4).</p>	<p>Dokument 1 – Formular Einsichtsgesuch für Dokumente, die einer Schutzfrist unterstehen</p> <p>Dokument 2 - Vorlage Begleitbrief</p>
<p>3. Stellungnahme zum Gesuch</p>	<i>Behörde</i>	<p>3. Die Behörde nimmt innerhalb von 10 Tagen Stellung zur Einsichtnahme und nennt die allfälligen Bedingungen dafür. Sie kann sich direkt mit dem Staatsarchiv absprechen. Das unterzeichnete Formular wird ans Staatsarchiv Wallis zurückgesendet.</p>	<p>Dokument 1 – Formular Einsichtsgesuch für Dokumente, die einer Schutzfrist unterstehen</p>
<p>4. Endgültiger Bewilligungsentscheid</p>	<i>Kantonsarchivar-in</i>	<p>4. Aufgrund der Stellungnahme der zuständigen Behörde bewilligt der-die Kantonsarchivar-in die Einsichtnahme oder lehnt diese ab. Eine Kopie des ausgefüllten Formulars wird als Beleg aufbewahrt.</p>	<p>Dokument 1 – Formular Einsichtsgesuch für Archivbestände, die einer Schutzfrist unterstehen</p>
<p>5. Gesuchsteller-in informieren und ggf. Einsichtnahme organisieren</p>	<i>Staatsarchiv Wallis</i>	<p>6. Der-die Kantonsarchivar-in informiert den-die Gesuchsteller-in, indem er ihm-ihre das Originalformular per Post zustellt. Das Staatsarchiv Wallis organisiert je nach endgültigem Entscheid die Einsichtnahme. Bei negativem Bescheid kann der-die Gesuchsteller-in gemäss Gesetz beim Kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter ein Schlichtungsverfahren verlangen.</p>	<p>Dokument 1 – Formular Einsichtsgesuch für Dokumente, die einer Schutzfrist unterstehen</p> <p>Dokument 3 – Briefvorlage positive Antwort</p> <p>Dokument 4 - Briefvorlage negative Antwort</p>